



PROTOKOLL

01. ordentliche Versammlung der Bürgergemeinde
vom Montag, 29. Juni 2026

19:00 bis 19:30 Uhr

Vorsitz	André Saladin, Bürgergemeindepräsident
Protokoll	Claudia Ackermann, Gemeindeschreiberin
Präsenz	Patrick Hofer, Vizepräsident Christian Imark, Christian Lindenberger, Jona Stebler
Entschuldigt	Gemeinderat Jona Stebler und Marlies Ackermann

Ausschreibung der Versammlung

Die Einladung und Unterlagen zur Bürgergemeindeversammlung wurden fristgerecht verschickt, auf der Internetseite www.fehren.ch aufgeschaltet und auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Begrüssung

Versammlungsleiter André Saladin heisst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie den Gast Greth Wiggli herzlich zur heutigen Bürgergemeindeversammlung willkommen.

Wahl der Stimmenzähler

André Saladin macht den Vorschlag, Philipp Hänggi als Stimmenzähler zu wählen. Es werden keine Einwände erhoben oder Wortmeldungen verlangt. Philipp Hänggi wird als Stimmenzähler von der Versammlung bestätigt.



01. Bürgergemeindeversammlung vom 29. Juni 2026

Feststellung der Stimmberechtigten

Bürgergemeindepräsident André Saladin stellt fest, dass 8 Stimmberechtigte anwesend sind. Das absolute Mehr beträgt entsprechend 5 Stimmen und der Stichentscheid obliegt dem Bürgergemeindepräsidenten.

Bereinigung der Traktandenliste

Eine Abänderung oder Ergänzung der Traktanden wird nicht gewünscht und die Traktanden ohne Gegenmehr genehmigt.

Der Bürgergemeindepräsident leitet zur ordentlichen Geschäftsbehandlung über.



Traktanden

- 1 Genehmigung der Jahresrechnung 2025
- 2 Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (Anhang)
Kenntnisnahmen



1 011.3 Bürgergemeinde
Genehmigung der Jahresrechnung 2025
Referentin Maya Steiner

1. Jahresrechnung 2025

Eintreten

Die Rechnung 2025 der Bürgergemeinde schliesst erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 42'202.22 (vor Ergebnisverwendung) ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 7'400.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

1.1. Kenntnisnahme der Nachtragskredite

Es liegen keine Nachtragskredite zur Kenntnisnahme vor.

1.2. Erfolgsrechnung 2025

Detailberatung

Allgemeine Rechnung

Es wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 19'976.43 ausgewiesen, budgetiert waren 32'400 Franken. Das heisst, die Rechnung schneidet um rund 12'500 Franken besser ab als budgetiert. Einerseits sind höheren Sparzinserträge, Fr. 2'431.- angefallen. Andererseits wurden auf der Kostenstelle Forst keine Unterhaltsarbeiten für Strassen und Verkehrswege geleistet.

Auch auf der Kostenstelle Allmend wurden die budgetierten 7500 Franken für Unterhaltsarbeiten Strassen, Feldwege, Wasserbau nicht benötigt.

Spezialfinanzierung Liegenschaften

Gesamthaft hat diese Rechnung um 22'400 Franken besser abgeschnitten. Das liegt an den Minderkosten beim baulichen Unterhalt (minus 2000 Franken), bei den Anschaffungen Mobilien/Maschinen» (minus 1000 Franken), bei den Dienstleistungen Dritter (minus 700 Franken) sowie bei den externen Beratern (minus 6500 Franken). Dazu kommen höhere Mietzinseinnahmen (plus 6000 Franken) und tiefere Zinskosten aus der internen Verrechnung «Bürgerhäuser» (minus 5000 Franken).

Diskussion

Kein Wortbegehren.



Antrag

Der Bürgergemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Erfolgsrechnung 2025 wie folgt zu genehmigen:

Allgemeine Verwaltung/Forstwirtschaft/Allmend

Fr. 19'976.43 Aufwandüberschuss

Spezialfinanzierung Liegenschaften

Fr. 62'178.65 Ertragsüberschuss

1.3. Verwendung der Rechnungsergebnisse

Detailberatung

Die Verwendung der Rechnungsergebnisse sieht aus wie folgt:

1.3. Verwendung der Rechnungsergebnisse

- Allgemeine Verwaltung/Forstwirtschaft/Allmend
Fr. 19'976.43 Aufwandüberschuss → Entnahme aus Eigenkapital
Eigenkapital per 31.12.2025:
Fr. 2'735'960.83
- Spezialfinanzierung Liegenschaften → Einlage in Eigenkapital
Fr. 62'178.65 Ertragsüberschuss
Eigenkapital per 31.12.2025:
Fr. 595'742.44

Bürgergemeinderat

Diskussion

Kein Wortbegehren.



Antrag

Der Bürgergemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, die Verwendung der Rechnungsergebnisse wie folgt zu genehmigen:

Allgemeine Verwaltung/Forstwirtschaft/Allmend

Fr. 19'976.43 Aufwandüberschuss

Entnahme aus Eigenkapital

Spezialfinanzierung Liegenschaften

Fr. 62'178.65 Ertragsüberschuss

Einlage ins Eigenkapital

Beschluss

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Die Erfolgsrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss in der Allgemeinen Verwaltung/Forstwirtschaft/Allmend in Höhe von Fr. 19'976.43 und einem Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Liegenschaften in Höhe von Fr. 62'178.65 wird genehmigt.
2. Die Verwendung der Rechnungsergebnisse wird einstimmig genehmigt.

Mitteilung an:

- Amt für Gemeinden
- ad acta



2 011.3 Bürgergemeinde
Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (Anhang)
Referent André Saladin

Eintreten

Wie bei der Einwohnergemeinde soll auch bei den Bürgern die Jahrespauschale des Gemeindepräsidenten gekürzt werden

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Mit der neuen Verwaltungsgemeinschaft fallen einige Aufgaben weg, welche bisher in der Kompetenz des Bürgergemeindepräsidenten lagen. In der Folge hat der Bürgergemeinderat bei der Budgetierung einstimmig entschieden, die Jahrespauschale zu halbieren, von bisher 2000 Franken auf neu 1000 Franken.

Die Reduktion der Pauschale soll rückwirkend erfolgen und ist im Budget 2026 bereits so enthalten.

Das rückwirkende Inkrafttreten ist zulässig, weil der Betroffene begünstigt wird oder - wie in diesem Fall - wenn der Vorschlag vom Betroffenen selbst ausgeht

Diskussion

Philipp Hänggi möchte wissen, ob dieser Entscheid nachhaltig sei. Es sei schon genug schwierig, Personen für ein Amt zu gewinnen und eine Kürzung der Entschädigung helfe nicht. Gemeindepräsident André Saladin antwortet dahingehend, dass die Personalführung nun von jemand anderem gemacht werde. Daher sei es in der heutigen Situation ehrlich und konsequent, die Pauschale entsprechend anzupassen.

Antrag

Der Bürgergemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, die Reduktion der Jahrespauschale des Bürgergemeindepräsidiums von 2000 auf 1000 Franken zu genehmigen (Anhang III der Dienst- und Gehaltsordnung). Die Änderung tritt rückwirkend auf 1. Januar 2026 in Kraft



01. Bürgergemeindeversammlung vom 29. Juni 2026

Beschluss

Es wird mit sieben Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen:

Die Reduktion der Jahrespauschale des Bürgergemeindepräsidiums von 2000 auf 1000 Franken wird genehmigt (Anhang III der Dienst- und Gehaltsordnung).

Die Änderung tritt rückwirkend auf 1. Januar 2026 in Kraft.

Mitteilung an:

- Amt für Gemeinden (Pendenz Verwaltung – Genehmigung)
- ad acta



012.3 Bürgergemeinde

Referent

Verwendung des Bürgergeldvermögens

Patrick Hofer

Die Frage von Philipp Amstutz, was mit dem Vermögen der Bürgergemeinde geschehen soll, beantwortet Gemeinderat Patrick Hofer.

Die Bürgerhäuserkommission hat einige Vorschläge geprüft, zum Beispiel ein Kaffee als Treffpunkt für die Einwohner zu eröffnen oder ein drittes Bürgerhaus zu bauen. Die Kommission hat bestehende Liegenschaften für eine Umnutzung angeschaut und mit den Eigentümern Kontakt aufgenommen. Bisher besteht noch kein Interesse der Eigentümer. Pläne für ein Gebäude mit Alterswohnungen sind ebenfalls vorhanden. Allerdings liegt das vorgesehene Bürgerland in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. In dieser Zone sind Wohngebäude nicht erlaubt und eine Umzonung ist recht aufwändig. Daher sind Bürgerhäuser kurzfristig nicht realisierbar, eher mittelfristig.

Für das weitere Vorgehen könnte ein Gremium mit zwei Vertretern aus dem Gemeinderat und zwei Vertretern der Bürgergemeinde gebildet werden, um weitere Pläne und Ideen auszuarbeiten.

Rechtsmittelbelehrung:

Innert 10 Tagen nach dieser Sitzung kann schriftlich und begründet an den Regierungsrat Beschwerde eingelegt werden; ansonsten treten die Beschlüsse dieser Versammlung in Kraft.

NAMENS DES BÜRGERGEMEINDERATS

Der Bürgergemeindepräsident
André Saladin

Die Gemeindeschreiberin
Claudia Ackermann